

BEBAUUNGSPLAN NR. 275 A

"Lipperfeld"

STADTGEMEINDE OBERHAUSEN

Gemarkung Oberhausen

(Bestehend aus 6 Blättern)

Blatt Nr. 4

Maßstab 1:1000

1. AUSFERTIGUNG

Zeichenerklärung

B 97,79 H 78,16

Bestandsangabe:

	Gemarkungsgrenze		vorhandene Gebäude mit Grundstück
	Flurstücksgrenze		Kontaktschicht
	Nutzungszone		Polygonpunkt mit Nummer
	Strassen-, Fahrwegbegrenzung		Öffentliche Parkfläche
	Mauer		Messungspunkt
	Zaun		Baum, Baumreihe
	Hoch		Stellung
	Sitzmauer		Bewuchsfäche mit Laubbäumen
	Gels		Bewuchsfäche mit Nadelbäumen
	unterirdische Leitung		Bewuchsfäche mit Nadel- und Laubbäumen
			Schicht

Festsetzungen gemäß BauGB und BauNVO

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB, § 1 Nr. 1 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)

	MK 1-8	Wohngebiet (B 1 BauNVO)	Wohngebiet (B 1 BauNVO)
	GE	Gewerbegebiet (B 2 BauNVO)	Gewerbegebiet (B 2 BauNVO)
	GI	Industriegebiet (B 3 BauNVO)	Industriegebiet (B 3 BauNVO)

Bauweise, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

	Bauweise	geschlossene Bauweise
--	----------	-----------------------

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

	Strassenverkehrsflächen
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Strassenbegrenzungslinie
	Fußgängerweg

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss

sonstige Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Flächen für Landwirtschaft und Wald

(§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB)

	Waldfläche (B 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB)
--	-------------------------------------

Planung und Nutzungsregelung für Bepflanzungsmaßnahmen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

	Überweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
	Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, § 20 BauNVO)

GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Gesamtfußbodenfläche
BMZ	Baumflächenzahl
GR	Gesamte bauliche Anlagen
GF	Gesamte Fläche
Ziel der Vollgarantie	als Höchstgrenze
Höhe baulicher Anlagen	H 45,0 m über NN als Höchstmaß (z.B.)

Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

	Fläche für den Gemeinbedarf
	Naturreiches Gelände städtischer Gebiete und Einrichtungen

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

	Parkanlage
	Haupt- und Wanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

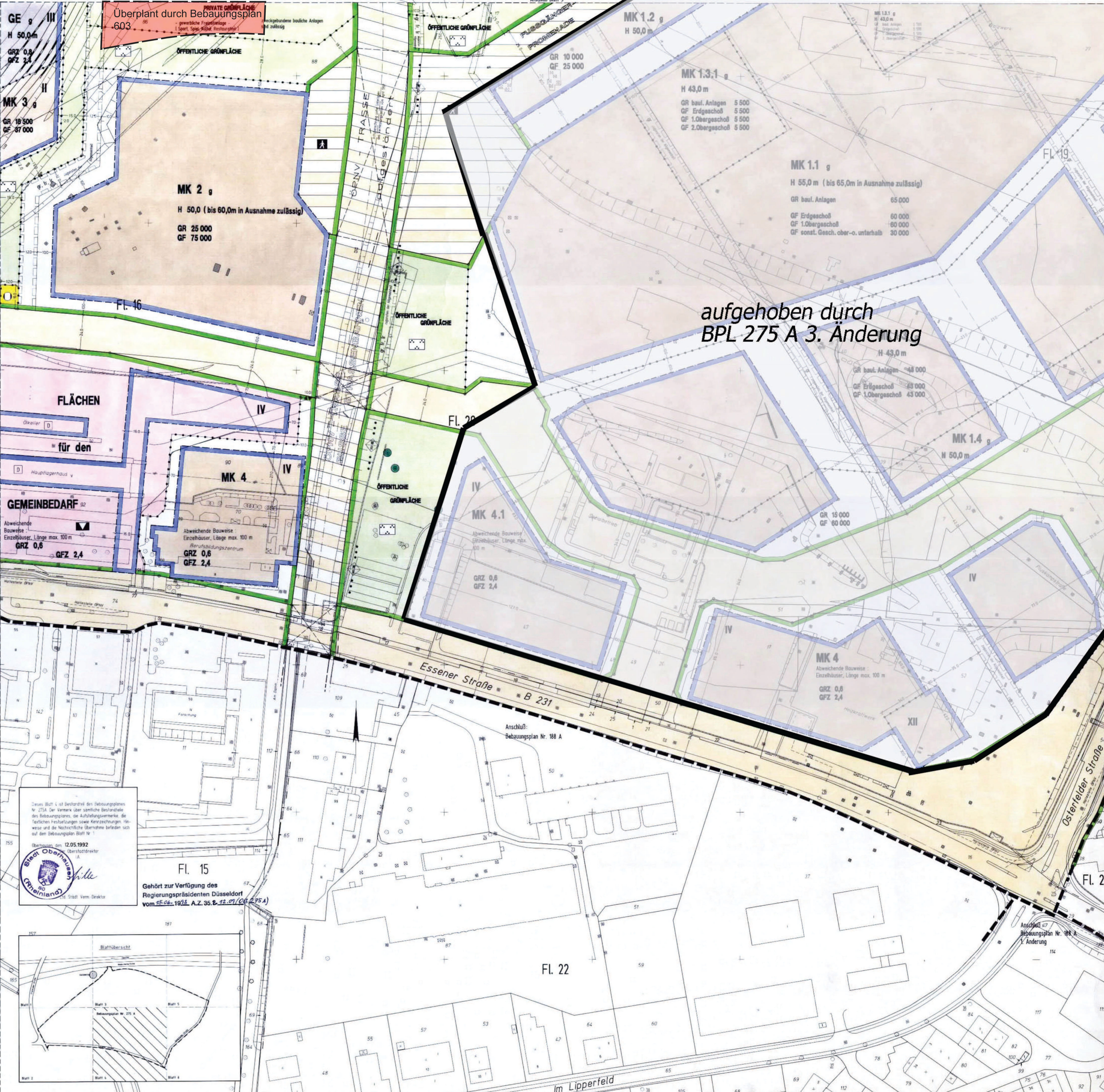
(§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und 18 BauGB)

	Papiermüll (Abwasser)
	Festmüll (Abfalldeponie)

Sonstige Planzeichen

Umkreis des öffentlichen Baugebietes des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebiet, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu bebauender Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
	Gehrecht
	Fahrrecht
	Leitungsrecht
	Gesamter Rodungsplan (siehe Besondere des Verordnungsblattes vom März und April 1982)
	Brückendurchfahrt



Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 275 A. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplans, die Aufstellungsvermerke, die Festsetzungen sowie Kennzeichnungen, Hinweise und die Neutextliche Übersetzung befinden sich auf dem Bebauungsplan Blatt Nr. 1.

Übernahme am 12.05.1992
Stadtdirektor
Stadtdirektor

Stadtdirektor

Fl. 15
Gehört zur Verfügung des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 25.06.1992, A.Z. 35.2-32.07/06.275 A)

